

Layher ZifaGerüst

Fahrbare Arbeitsbühnen
nach DIN 4422, Teil 1
(Ausgabe 8/92)

Arbeitsbühne 0,75 x 1,8 m

max. Arbeitshöhe:
7,3 m

zul. Belastung 2 kN/m²



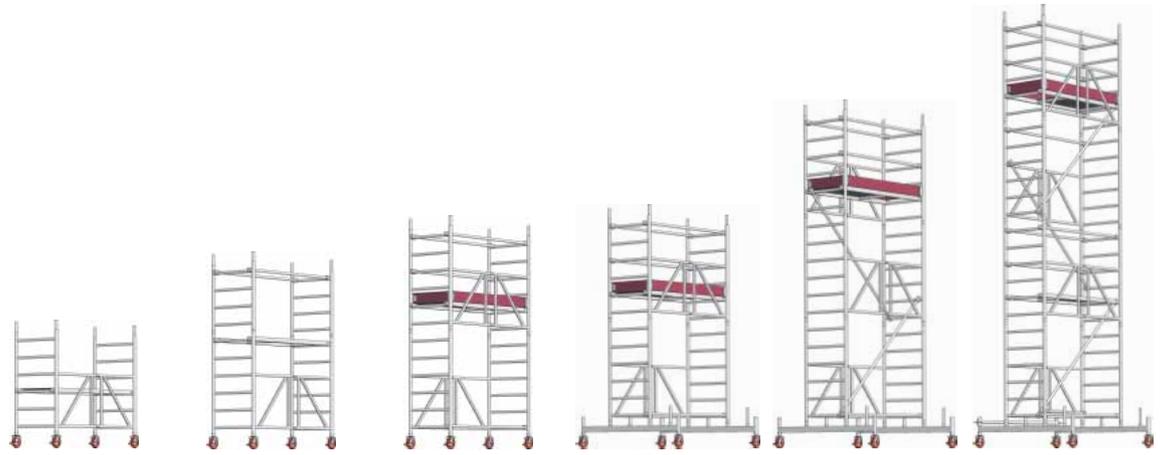
Fahr- und MontageGerüst

Aufbau- und Verwendungsanleitung



Layher® 

Mehr möglich. Das Gerüst System.



Gerüsttyp	620	621	622	623	624	625
Arbeitshöhe (m)	2,9	3,65	4,1	4,3	5,8	7,3
Gerüsthöhe (m)	1,84	2,84	3,34	3,49	4,99	6,49
Standhöhe (m)	0,9	1,65	2,1	2,3	3,8	5,3
Gewicht (kg) [ohne Ballast]	43,3	60,4	89,6	117,9	146,5	210,5

Aufbaufolge

►1 Die allgemeinen Aufbau- und Verwendungshinweise auf Seite 8 sind zu beachten. Die gezeigten Aufbaubeispiele der Gerüsttypen 620–625 sind für den Einsatz in allseitig geschlossenen Räumen sowie im Freien vorgesehen. Die Material- und Ballastierungstabellen auf Seite 6 sind zu beachten.

►2 Grundaufbau

►2.1 Gerüsttyp 620



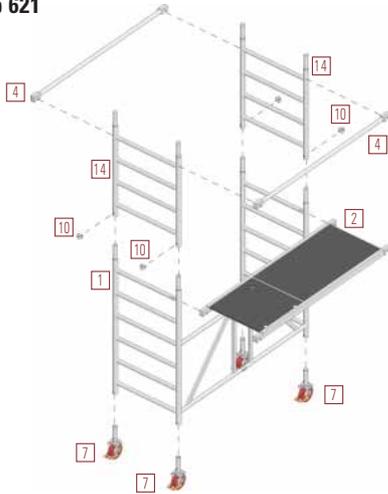
1. Grundgerüst **1** öffnen und Gelenke im Fallteil fest einrasten.

2. Belagbrücke **2** in die Quersprossen des Grundgerüstes einrasten. Dazu dürfen nur die **1., 2. oder 3. Sprosse von unten** benutzt werden.

3. Lenkrollen **7** in die Standleitern des Grundgerüstes **1** einstecken und mit Schrauben M 12 x 60 mit Sicherungsmutter gegen Herausfallen sichern.

Aufbaufolge

►2.2 Gerüsttyp 621



1. Grundgerüst [1] öffnen und Gelenke im Faltelement fest einrasten.
2. Durchstiegsbrücke [2] in die oberste Quersprosse des Grundgerüsts einrasten.
3. Lenkrollen [7] in die Standleiter des Grundgerüsts [1] einstecken und mit Schrauben M 12 x 60 mit Sicherungsmuttern gegen Herausfallen sichern.

4. Standleitern [14] auf das Grundgerüst [1] stecken und mit zwei Rückenlehnen [4] aussteifen. Die Stöße der Standleiter sind mit Federsteckern [10] zu sichern.

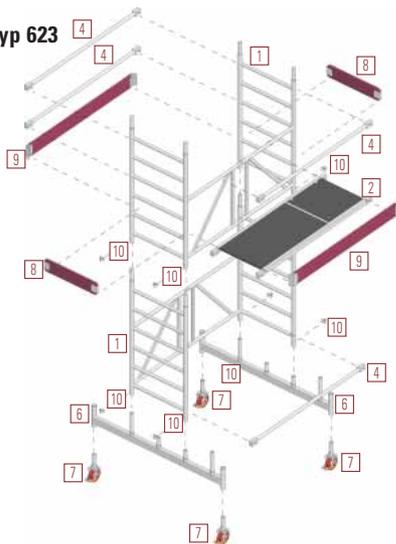
►2.3 Gerüsttyp 622

1. Erstes Grundgerüst [1] öffnen und Gelenk im Faltelement fest einrasten. Mit Horizontalaldiagonale [5] und Rückenlehne [4] aussteifen. (Einbau gemäß Skizze Typ 623)

2. Lenkrollen [7] in die Standleitern des Grundgerüsts [1] einstecken und mit Schrauben M 12 x 60 mit Sicherungsmutter gegen Herausfallen sichern.

Weiterer Aufbau wie Gerüsttyp 623 ab Punkt 2.4.

►2.4 Aufbau Gerüsttyp 623



1. Die Lenkrollen [7] in die Fahrbalken [6] stecken und durch Schrauben M 12 x 60 mit Sicherungsmuttern gegen Herausfallen sichern.

2. Erstes Grundgerüst [1] öffnen und Gelenk im Faltelement fest einrasten. Mit Rückenlehne [4] aussteifen und mit den Standleitern auf die Fahrbalken [6] aufstecken. Grundgerüst mit Federsteckern [10] an den Fahrbalken [6] sichern.

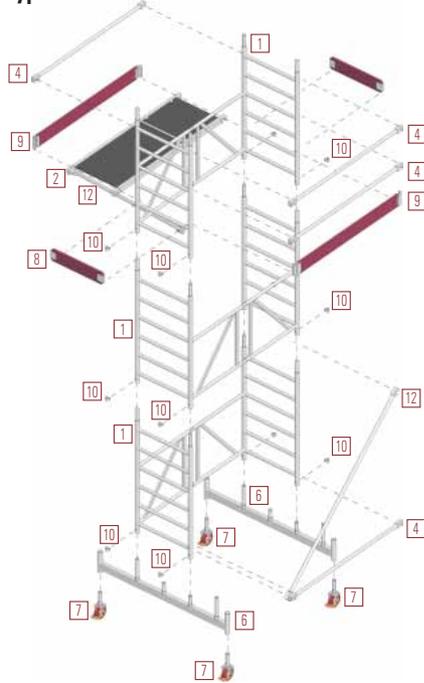
3. Zweites Grundgerüst [1] öffnen und Gelenk im Faltelement fest einrasten. Um 180° zum ersten Grundgerüst gedreht auf das erste Grundgerüst aufsetzen und mit Federsteckern [10] sichern.

4. Durchstiegsbrücke [2] in die 2. Quersprosse von unten des oberen Grundgerüsts einrasten.

5. Durchstiegsbrücke [2] durch 2 Bordbretter [9] und 2 Stirnbordbretter [8] zum Arbeitsbelag ergänzen. Den vorschriftsmäßigen Seitenschutz durch Einbau von 3 Rückenlehnen [4] herstellen. Rückenlehnen [4] sind nach dem Einbau soweit als möglich nach außen zu schieben.

Aufbaufolge

►2.5 Aufbau Gerüsttyp 624



1. Die Lenkrollen [7] in die Fahrbalken [6] stecken und durch Schrauben M 12 x 60 mit Sicherungsmuttern gegen Herausfallen sichern.

2. Erstes Grundgerüst [1] öffnen und Gelenk im Falteile fest einrasten. Mit Rückenlehne [4] aussteifen und die Standleitern auf die Fahrbalken [6] aufstecken. Grundgerüst [1] mit Federsteckern [10] an den Fahrbalken [6] sichern.

3. Zweites Grundgerüst [1] öffnen und Gelenk im Falteile fest einrasten. Um 180° zum ersten Grundgerüst gedreht auf das erste Grundgerüst aufsetzen und mit Federsteckern [10] sichern.

Es müssen beim Aufbau und Abbau Systembeläge oder Gerüstbohlen nach DIN 4420 (Mindestabmessung: 28 x 4,5 x 220 cm lang) als Hilfsbeläge im Höhenabstand von max. 2,0 m eingebaut werden. Diese Hilfsbeläge, als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau, müssen nach dem Aufbau wieder ausgebaut werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen.

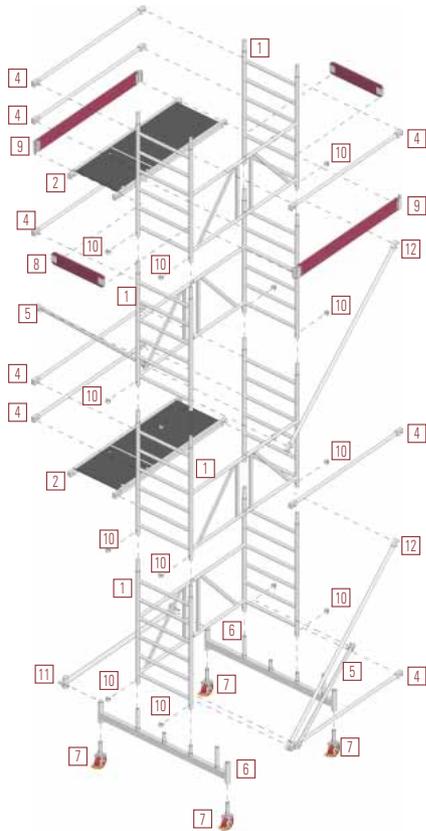
4. Drittes Grundgerüst [1] öffnen und Gelenk im Falteile fest einrasten. Um 180° zum zweiten Grundgerüst gedreht auf das zweite Grundgerüst aufsetzen und mit Federsteckern [10] sichern.

5. Durchstiegbrücke [2] in die 2. Quersprosse von unten des oberen Grundgerüsts einrasten. Die Diagonalen [12] in die Standleitersprossen einrasten und soweit wie möglich nach außen schieben, um die Standleitern auszusteifen.

6. Durchstiegbrücke [2] durch 2 Bordbretter [9] und 2 Stirnbordbretter [8] zum Arbeitsbelag ergänzen. Den vorschriftsmäßigen Seitenschutz durch Einbau von 3 Rückenlehnen [4] herstellen. Rückenlehnen [4] sind nach dem Einbau soweit als möglich nach außen zu schieben.

Aufbaufolge

►2.6 Aufbau Gerüsttyp 625



1. Die Lenkrollen [7] in die Fahrbalken [6] stecken und durch Schrauben M 12 x 60 mit Sicherungsmuttern gegen Herausfallen sichern.

2. Erstes Grundgerüst [1] öffnen und Gelenk im Falte teil fest einrasten. Mit Horizontal diagonale [5] und Rückenlehne [4] aussteifen und mit den Standleitern auf die Fahrbalken [6] aufstecken. Grundgerüst [1] mit Federsteckern [10] an den Fahrbalken [6] sichern. Die Fahrbalken [6] durch ein Basisrohr [11] verbinden. Das Basisrohr [11] wird dabei auf die überstehenden Rohrstücke am Ende der Fahrbalken [6] aufgesteckt und nach dem Ausrichten festgekeilt.

3. Zweites Grundgerüst [1] öffnen und Gelenk im Falte teil fest einrasten. Um 180° zum ersten Grundgerüst gedreht auf das erste Grundgerüst aufsetzen und mit Federsteckern [10] sichern.

Es müssen beim Aufbau und Abbau Systembeläge oder Gerüstbohlen nach DIN 4420 (Mindestabmessung: 28 x 4,5 x 220 cm lang) als Hilfsbeläge im Höhenabstand von max. 2,0 m eingebaut werden. Diese Hilfsbeläge, als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau, müssen nach dem Aufbau wieder abgebaut werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen.

4. Durchstiegsbrücke [2] in die 2. Quersprosse von unten des oberen Grundgerüsts einrasten. Die Diagonalen [12] in die Standleitersprossen einrasten und soweit wie möglich nach außen schieben, um die Standleitern auszusteifen.

5. Den vorschriftsmäßigen Seitenschutz durch Einbau von 3 Rückenlehnen [4] herstellen. Rückenlehnen [4] sind nach dem Einbau soweit als möglich nach außen zu schieben.

6. Drittes Grundgerüst [1] öffnen und Gelenk im Falte teil fest einrasten. Um 180° zum zweiten Grundgerüst gedreht auf das zweite Grundgerüst aufsetzen und mit Federsteckern [10] sichern.

7. Viertes Grundgerüst [1] öffnen und Gelenk im Falte teil fest einrasten. Um 180° zum dritten Grundgerüst gedreht auf das dritte Grundgerüst aufsetzen und mit Federsteckern [10] sichern.

8. Durchstiegsbrücke [2] in die 2. Quersprosse von unten des vierten Grundgerüsts einrasten. Die Diagonalen [12] in die Standleitersprossen einrasten und soweit wie möglich nach außen schieben, um die Standleitern auszusteifen.

9. Durchstiegsbrücke [2] durch 2 Bordbretter [9] und 2 Stirnbordbretter [8] zum Arbeitsbelag ergänzen. Den vorschriftsmäßigen Seitenschutz durch Einbau von 3 Rückenlehnen [4] herstellen. Rückenlehnen [4] sind nach dem Einbau soweit als möglich nach außen zu schieben.

Gerüsttyp	Artikel-Nr.	620	621	622	623	624	625
Zifa 75, Grundgerüst	1300.006	1	1	2	2	3	4
Standleiter 75/4	1297.004	–	2	–	–	–	–
Basisrohr 1,8 m	1211.180	–	–	–	–	–	1
Durchstiegbrücke 1,8 m	1242.180	–	1	1	1	1	2
Belagbrücke 1,8 m	1241.180	1	–	–	–	–	–
Rückenlehne 1,8 m	1205.180	–	2	4	4	4	8
Diagonale 2,5 m	1208.180	–	–	–	–	2	3
Fahrbalken	1214.180	–	–	–	2	2	2
Horizontaldiagonale 1,95 m	1209.180	–	–	–	–	–	1
Bordbrett 1,8 m, mit Klaue	1239.180	–	–	2	2	2	2
Stirnbordbrett 0,75 m	1238.075	–	–	2	2	2	2
Federstecker	1250.000	–	4	4	8	12	16
Lenkrolle 150, 4 kN	1308.150	4	4	4	4	4	4
Schraube M 12 x 60, mit Mutter	1203.060	4	4	4	4	4	4
Ballast	1249.000	Anzahl der Ballastgewichte nach Tabelle Ballastierung.					

Ballastierung

Zur Ballastierung sind Layher Ballastgewichte  (je 10 kg) zu verwenden. Einfaches, schnelles und sicheres Befestigen des jeweils erforderlichen Ballasts an den richtigen Stellen ermöglicht die Kupplung mit Sterngriff. Es dürfen nur diese Ballastgewichte und **keine flüssigen oder körnigen Ballaststoffe verwendet werden**. Die Ballastgewichte sind gleichmäßig auf alle Befestigungspunkte für den Ballast zu verteilen.

Gerüsttyp		620	621	622	623	624	625
Einsatz in	Aufbau in mittiger Stellung	○	○	16	○	4	8
geschlossenen Räumen	Aufbau in einseitiger Stellung	–	–	–	○	4	8
Einsatz im Freien	Aufbau in mittiger Stellung	○	○	16	○	4	12
	Aufbau in einseitiger Stellung	–	–	–	2	6	14

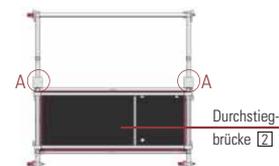
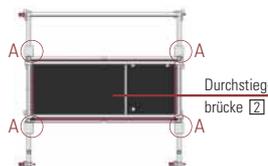
Angaben in Stück Ballastgewicht zu je 10 kg.

○ = kein Ballast erforderlich.

Anbringen der Ballastgewichte

Mittige Stellung (Draufsicht)

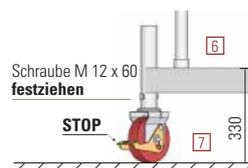
Einseitige Stellung (Draufsicht)



○ = Befestigungspunkte für Ballast
 A = Befestigungspunkte für den nicht durch 4 teilbaren Rest (Ballastgewicht)

Betätigen der Lenkrollen

Die Lenkrollen  sind im Aufbau- und Arbeitszustand durch Drücken des mit STOP gekennzeichneten Bremshebels festzustellen. In gebremstem Zustand muß der mit STOP gekennzeichnete Hebel unten sein. Zum Verschieben werden die Lenkrollen  durch Anheben des Hebels gelöst.



Einsatz im Freien

Layher ZifaGerüst

Bei **Einsatz im Freien** müssen die Gerüste mit Ballastgewichten gemäß **Tabelle Ballastierung** auf Seite 6 versehen werden, um ausreichende Standsicherheit zu gewährleisten.

Abbaufolge

Es müssen beim Aufbau und Abbau Systembeläge oder Gerüstbohlen nach DIN 4420 (Mindestabmessung: 28 x 4,5 x 250 cm lang) als Hilfsbeläge im Höhenabstand von max. 2,0 m eingebaut werden. Diese Hilfsbeläge, als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau, müssen nach dem Aufbau wieder ausgebaut werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen.

Der Abbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie der Aufbau.

Beim Abbau sind die jeweiligen Aussteifungselemente wie Diagonalen [12], Rückenlehnen [4] oder Durchstiegbrücken [2] erst zu entfernen, wenn die darüberliegenden Grundgerüste [1] abgebaut sind.

Zum Ausheben der einzelnen Teile werden die Schließbügel der Einrastklauen durch Drücken geöffnet. Die roten Schließbügel der Beläge ermöglichen den mühelosen Ein- und Ausbau durch 1 Person; sie sind zuerst zu lösen und der Belag mit den geöffneten

Bügeln auf die Sprosse aufzulegen, dann erst werden die gegenüberliegenden Bügel gelöst und der Belag ausgehoben.

Einzelteile

[1] Zifa 75, Grundgerüst

1300.006



[2] Durchstiegbrücke
1,8 m

1242.180



[3] Belagbrücke
1,8 m

1241.180



[4] Rückenlehne
1,8 m

1205.180



[5] Horizontaldiagonale
1,95 m

1209.180



[6] Fahrbalken
1,8 m

1214.180



[7] Lenkrolle 150, 4 kN,
Kunststoffrad Ø 150 mm
mit einfachem Bremshebel

1308.150



Schraube mit Mutter
M 12 x 60

1203.060

[8] Stirnbordbrett
0,75 m

1238.075



[9] Bordbrett mit Klaue
1,80 m

1239.180



[10] Federstecker

1250.000



[11] Basisrohr
1,80 m

1211.180



[12] Diagonale
2,50 m

1208.180



[13] Ballast
10 kg

1249.000



[14] Standleiter 75/4

1297.004



Allgemeine Aufbau- und Verwendungshinweise

Layher ZifaGerüst

Das Fahrgerüst darf entsprechend der angegebenen Gerüstgruppe nach den Festlegungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) verwendet werden. Die „BG-Regeln Gerüstbau – Fahrgerüste“ (BGR 172/April 2000) und „BG-Regeln Gerüstbau – Kleingerüste“ (BGR 173/April 2000) sind zu beachten. Für fahrbare Arbeitsbühnen (Fahrgerüste) gilt die DIN 4422 Teil 1 (Ausgabe 8/92). Für Kleingerüste (Standhöhe ≤ 2 m) gilt die BGR 173.

Der Benutzer der fahrbaren Arbeitsbühne muß folgende Hinweise beachten:

1. Der Benutzer muß die Eignung des ausgewählten Fahrgerüsts für die auszuführenden Arbeiten überprüfen (§4 BetrSichV).

2. Die max. Standhöhe beträgt nach DIN 4422 Teil 1:
– innerhalb von Gebäuden 12,0 m
– außerhalb von Gebäuden 8,0 m

Die Material- und Ballastierungsangaben auf der Seite 6 sind zu beachten; Unfallgefahr bei Nichtbeachtung. Bei größeren Höhen sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die beim Hersteller zu erfragen sind. Die Standsicherheit des Fahrgerüsts muß sichergestellt werden.

3. Der Auf-, Um- oder Abbau des Fahrgerüsts gemäß der vorliegenden Aufbau- und Verwendungsanleitung darf nur unter Aufsicht einer befähigten Person und von fachlich geeigneten Personen nach spezieller Unterweisung durchgeführt werden. Es dürfen nur die in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung gezeigten Gerüsttypen verwendet werden.

Das Gerüst muß nach der Montage und vor jeder Inbetriebnahme von hierzu befähigten Personen geprüft werden (§10 BetrSichV). Die Prüfung ist zu dokumentieren (§11 BetrSichV). Während des Auf-, Um- oder Abbaues ist das Fahrgerüst mit dem Verbotsschild „Zutritt verboten“ zu kennzeichnen und durch Absperrungen, die den Zugang zur Gefahrenzone verhindern, angemessen abzugrenzen (BetrSichV Anhang 2, Abs. 5.2.5).

4. Vor dem Aufbau sind alle Teile auf ihre einwandfreie Beschaffenheit zu überprüfen. Es dürfen nur unbeschädigte Originalteile der fahrbaren Layher Arbeitsbühnen-Systeme verwendet werden. Gerüstteile wie Einrastklauen und Rohrverbinder sind nach Gebrauch von Schmutz zu reinigen. Gerüstbauteile sind beim LKW-Transport gegen Verrutschen und Stöße zu sichern. Bei den Gerüsten ist auf eine von Witterungseinflüssen freie Lagerung zu achten. Gerüstbauteile sind so zu handhaben, daß sie nicht beschädigt werden.

Der Auf- und Abbau muß nach den gezeigten Beispielen, das Anbringen der Sicherheitsgewichte nach den Angaben der Ballast-Tabelle auf Seite 6 erfolgen. **Achtung: Unfallgefahr bei Nichtbeachtung der Ballasttabelle.**

5. Es müssen beim Aufbau und Abbau Systembeläge oder Gerüstbohlen nach DIN 4420 (Mindestabmessung: 28x4,5x220 cm lang) als Hilfsbeläge im Höhenabstand von max. 2,0 m eingebaut werden. Diese Hilfsbeläge, als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau, müssen nach dem Aufbau wieder ausgebaut werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen.

Im Abstand von 4,00 m sind systembedingt Zwischenbühnen mit Durchstiegsöffnungen einzubringen. Aus sicherheitstechnischen Gründen sind 2 Personen für den Aufbau von Fahrgerüsten ab einer Aufbauhöhe von 4,00 m ratsam. Zur Errichtung der oberen Fahrgerüstabschnitte sind die Einzelteile über Transportseile hoch zu ziehen.

Werkzeuge und Materialien geringen Umfangs sind am Körper mitzuführen, ansonsten mit Transportseilen auf die Arbeitsebene hoch zu ziehen.

6. Die Standleiterstöße sind mit Federsteckern gegen unbeabsichtigtes Ausheben zu sichern.

7. Geländer und Diagonalen sind beim Aufbau soweit wie möglich nach außen zu schieben.

8. Der Aufstieg ist beim Gerüsttyp 623, 622, 624 und 625 nur auf der Gerüstinnenseite gestattet.

9. Personen, die auf fahrbaren Arbeitsbühnen arbeiten, dürfen sich nicht gegen den Seitenschutz stemmen.

10. An fahrbaren Arbeitsbühnen dürfen keine Hebezeuge angebracht und verwendet werden.

11. Das Aufstellen und Verfahren ist nur auf horizontal ebenem und ausreichend tragfähigem Untergrund und nur in Längsrichtung oder über Eck zulässig. Jeglicher Anprall ist zu vermeiden. Bei einseitiger Basisverbreiterung mit Wandabstützung darf das Verfahren nur parallel zur Wand erfolgen. Beim Verfahren darf die normale Schrittgeschwindigkeit nicht überschritten werden.

12. Weder Personen noch lose Gegenstände dürfen sich beim Verfahren auf dem Gerüst befinden.

13. Nach dem Verfahren sind die Lenkrollen durch Niederdrücken des Bremshebels zu arretieren.

14. Die Gerüste dürfen keinen aggressiven Flüssigkeiten oder Gasen ausgesetzt werden.

15. Fahrbare Arbeitsbühnen dürfen ohne besonderen statischen Nachweis nicht untereinander überbrückt werden.

16. Bei Verwendung im Freien oder in offenen Gebäuden ist die fahrbare Arbeitsbühne bei Windstärke über 6 nach Beaufort-Skala oder bei Schichtschluß in einen windgeschützten Bereich zu verfahren oder durch andere geeignete Maßnahmen gegen Umkippen zu sichern. (Ein Überschreiten der Windstärke 6 ist an einer spürbaren Hemmung beim Gehen erkennbar.)

Warnung vor horizontalen und vertikalen Lasten, welche ein Umkippen der fahrbaren Arbeitsbühne bewirken können, z. B.:

- horizontale Lasten, z. B. durch Arbeiten auf angrenzenden Konstruktionen

- zusätzliche Windlasten (Tunneleffekt von Durchgangsbauwerken, unverkleideten Gebäuden und Gebäudeecken).

Wenn möglich, sind außerhalb von Gebäuden verwendete Fahrgerüste am Gebäude oder an einer anderen Konstruktion sicher zu befestigen. Es ist zu empfehlen, fahrbare Arbeitsbühnen zu verankern, falls diese unbeaufsichtigt bleiben.

17. Die Durchstiegsklappen müssen außer beim Durchsteigen immer geschlossen sein.

18. Für den Auf- und Abstieg darf der Fahrbalken als Sprosse benutzt werden.

19. Das Gerüst ist durch Unterlegen von geeigneten Materialien lotrecht zu stellen. Die max. Neigung darf 1% nicht übersteigen.

20. Eine fahrbare Arbeitsbühne ist nicht bestimmt als Treppenturm, um von dort zu anderen Konstruktionen zu gelangen.

21. Es ist verboten, auf Belagflächen zu springen.

22. Es ist zu überprüfen, ob alle Teile, Hilfswerkzeuge und Sicherheitsvorrichtungen (Seile usw.) für die Errichtung der fahrbaren Arbeitsbühnen auf der Baustelle zur Verfügung stehen.

23. Wenn festgelegt, sind Fahrbalken oder Ausleger und Ballast einzubauen.

24. Es ist verboten, die Höhe der Belagfläche durch Verwendung von Leitern, Kästen oder anderen Vorrichtungen zu vergrößern.

25. Das Anbringen von Überbrückungen zwischen einer fahrbaren Arbeitsbühne und einem Gebäude ist nicht zulässig.

26. Fahrbare Arbeitsbühnen sind nicht dafür konstruiert, angehoben oder angehängt zu werden.

27. Es darf nicht gleichzeitig auf zwei oder mehreren Bühnen gearbeitet werden. Bei Abweichungen ist Rückfrage mit dem Hersteller zu halten.

Alle Maße und Gewichte sind Richtwerte. Technische Änderungen vorbehalten.

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich zu unseren heute gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Layher® 

Mehr möglich. Das Gerüst System.

Wilhelm Layher GmbH & Co. KG
Gerüste Tribünen Leitern

Postfach 40
D-74361 Güglingen-Eibensbach
Telefon (071 35) 70-0
Telefax (071 35) 70-265
E-Mail info@layher.com
www.layher.com